Niederschrift

über die am 4. Mai 1944 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus abgehaltene Beratung des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten. Anwesend 3 Gemeinderäte und ein Beigeordneter. Beigeordneter Anton Heim und Gemeinderat Oswald Schwärzler entschuldigt.

Punkt 1. Die Niederschrift der letzten Beratung wurde verlesen.

Punkt 2. Der Bürgermeister berichtet über die Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1943 und Erlassung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1942. Haushaltsplan und Haushaltsrechnung wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Punkt 3. Erlassung einer Hundesteuerordnung nach der deutschen Hundesteuerordnung wonach die Steuer für den ersten Hund mit RM 15.-
Zweiten Hund mit RM 20.-
Und für jeden weiteren RM 33.- festgesetzt wird.

Punkt 4. Auf Grund des § Gemeindegesetz 944/2 der deutschen Gemeindeordnung wurde eine Verwaltungsgebührenordnung festgesetzt.

Punkt 5. Gegen dem Kaufansuchen der Reichsstraßenverwaltung wegen Ankauf des Anteiles an der Lauteracher Konkurrenzkaserne samt Hofraum Bp. Nr. 228 Kat. Gemeinde Laterach wird keine Einwendungen erhoben.

Punkt 6. Der Bürgermeister berichtet über die im Laufe des verflossenen Jahres geleisteten Arbeiten wie Errichtung der Schulklassen, Strassenarbeiten insbesonders konnte die Straße vom Adler in Rickenbach zur Fabrik Doppelmayer wegen des unverständigen Verhaltens des Straßenanrainers Anton Geiger nicht wie gewünscht erstellt werden.

Entschließung des Bürgermeisters.

Zu P. 1 und 2 des Haushaltsplanes um Haushaltssatzung
wurde nach vorliegender Fassung festgehalten.

3. wurde nach der vorliegenden Hundesteuerordnung eingeführt.

4. wird nach der vorliegenden Verwaltungsabgabenverordnung
eingeführt.

5. dem Kaufansuchen der Reichsstraßenverwaltung des Anteiles
der Lauteracher Konkurrenzkaserne wird die Zustimmung gegeben.

Wolfurt den 4.5.44

Fischer Schriftführer Rohner Bürgermeister

Nachtrag: zu Niederschrift: vom 4. Mai 1944

Entschließung des Bürgermeisters.
Zweitens die Hundesteuerordnung für das Jahr 1942 wurde
nach vorliegender Fassung beschlossen.

Wolfurt den 4.5.44

Fischer Schriftführer
Rohner Bürgermeister